

8. Nachtrag
zum Tarif über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen
Heiligenhafen

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 17.12.2020 wird der Tarif über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen wie folgt geändert:

§ 1
Änderung

1. § 3 (Nutzungsentgelt für Gastliegeplätze) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Das Nutzungsentgelt beträgt pro Übernachtung bei jeweiliger Bootslänge:

Bootslänge (ü.a.)	täglich/€	monatlich/€
bis 7 m	9,24	184,87
über 7 – 8 m	10,92	218,49
über 8 – 9 m	12,61	252,10
über 9 – 11 m	15,13	302,52
über 11 – 13 m	17,65	352,94
über 13 – 15 m	23,53	470,59
über 15 – 16 m	26,05	521,01

Bei Schiffen über 16 m Länge beträgt das Nutzungsentgelt zusätzlich 1,68 € für jeden weiteren Meter Schiffslänge.

2. Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderung des Tarifes über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen Heiligenhafen tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den 18.12.2020

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Kuno Brandt)